



## Chance vertan – Was bringt das neue Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ?

von Tobias Hackmann

Nach der Gesundheitsreform vor etwa einem Jahr sorgt nun der von Frau Schmidt veröffentlichte Vorschlag zur Reform der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) für einigen Unmut innerhalb der Regierungskoalition.

So kritisiert die Union beispielsweise die geplante Einführung der Pflegezeit von bis zu zehn Tagen pro pflegenden Angehörigen, in denen der Arbeitnehmer von der Pflegekasse Pflegeunterstützungsgeld erhält. Diese Lohnersatzleistung soll dabei 70 Prozent des regelmäßig erzielten Nettolohns betragen, 110 Euro pro Tag aber nicht überschreiten. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geht bei seinen Berechnungen weiter davon aus, dass nur etwa ein Drittel der Angehörigen der etwa 600.000 Pflegeneuzugänge pro Jahr von dieser Leistung Gebrauch macht. Die jährlichen Kosten werden dabei auf etwa 100 Mio. Euro geschätzt. Die Union hingegen hält diese Schätzung für zu niedrig und geht bei den jährlichen Kosten von etwa 750 Mio. Euro aus. Zudem bezweifelt die Union die Notwendigkeit dieser Lohnersatzleistung und bemängelt, dass für die Angehörigen Anreize geschaffen würden, länger als notwendig zu Hause zu bleiben.

Der Gesetzgeber unterstellt offenbar, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht von alleine auf eine kurze Pflegezeit einigen können und zwingt deshalb den Arbeitgeber per Gesetz, dem Arbeitnehmer diese zu gestatten. Ohnehin lässt sich die Notwendigkeit einer gesetzlich festgelegten Pflegezeit anzweifeln, da von Pflegefachkräften immer wieder bestätigt wird, dass sich die Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen in der Regel nicht über Nacht einstellt, sondern bereits im Vorfeld ankündigt. Zudem sind die Kosten für die betroffenen Unternehmen nicht zu unterschätzen, wenn einer ihrer Mitarbeiter plötzlich durch Inanspruchnahme der Pflegezeit ausfällt.

Gerade kleinere Unternehmen trifft eine solche Regelung schwer.

Der nächste Streitpunkt liegt in der geplanten Einführung eines flächendeckenden Netzes an Pflegestützpunkten für Gesamtdeutschland. In diesen sollen Pflegebegleiter jeweils 100 pflegebedürftige Personen und deren Angehörige betreuen und bei der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen beraten. Das BMG beziffert die hierdurch entstehenden Mehrausgaben für die SPV mittelfristig auf etwa 300 Mio. Euro pro Jahr. Die Union fürchtet hingegen berechtigterweise weitere Effizienzverluste durch mehr Bürokratie und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Pflegebehörden und sieht daher die Kosten dieses Vorhabens in keinem Verhältnis zum Mehrwert.

Weiterhin uneins sind sich die Koalitionäre bei der Einführung des geplanten Pflegebasistarifs. Dieser soll die privaten Pflegekassen verpflichten einen Tarif anzubieten, für den die Versicherten maximal den gegenwärtigen Höchstbeitrag der gesetzlichen Pflegeversicherung (derzeit 61 Euro) zu bezahlen haben. Die Kosten dieser Maßnahme wären dann von den anderen Privatversicherten zu tragen, was von Unionsseite als unzulässiger Eingriff in bestehende Versicherungsverträge gewertet wird.

Mehr Einigkeit zwischen den Koalitionären besteht hingegen in der für den Zeitraum 2009 bis 2012 angesetzten Ausweitung der Leistungssätze. Das BMG rechnet diesbezüglich mit einem jährlichen Mehrbedarf von 400 Mio. Euro in 2009, der bis 2012 auf etwa 1,3 Mrd. Euro ansteigt. Als beschlossene Sache gilt ebenso die Leistungsausweitung für Demenzkranke im ambulanten Bereich. So sollen die Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (PEA) Anspruch auf 200 Euro pro Monat an betreuungsspezifischen Leistungsangeboten erhalten. Das BMG geht diesbezüglich



davon aus, dass nur etwa drei Viertel der Anspruchsberechtigten etwa 150 Euro pro Monat in Anspruch nehmen werden. Dies entspricht einer Mehrbelastung von ca. 600 Mio. Euro pro Jahr.

Um diese Leistungsausweitungen zu finanzieren steigt der Beitragssatz ab dem 1. Juli 2008 um 0,25 Beitragssatzpunkte an. Die in den Folgejahren entstehenden Mehreinnahmen von ca. 2,5 Mrd. Euro pro Jahr sollen ausreichen, um den Beitragssatz bis Ende 2014/Anfang 2015 auf diesem Niveau zu belassen. Das FZG kommt in seinen Berechnungen hingegen zu dem Ergebnis, dass der Beitragssatz bereits im Jahr 2012/2013 erneut angehoben werden muss. Zudem wird sich der Beitragssatz unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2055, ohne Berücksichtigung der hier diskutierten Punkte, mehr als verdoppeln. Werden hingegen die vom BMG vorgestellten Eckpunkte in der Form umgesetzt, so wird sich der Beitragssatz bis 2055 sogar fast verdreifachen. Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Pflegeleistungen mit der realen Wachstumsrate des allgemeinen Produktivitätsfortschritts der letzten Jahre (1,5 Prozent pro Jahr) ansteigen, um auch zukünftigen Generationen den gleichen Anteil an Pflegeleistungen zukommen zu lassen wie heute Lebenden. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die in der Regierungskoalition gegenwärtig noch strittigen Punkte der Lohnersatzleistung sowie der Pflegestützpunkte, die ebenfalls beitragssteigernd wirken würden.

Während am 19. Juni 2007 noch von der Reform zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung die Rede war, ist heute nur noch das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung übrig geblieben. Der Streit der Koalitionäre um das aktuelle Reformvorhaben scheint zumindest die Einsicht gebracht zu haben, dass das aktuelle Gesetzesvorhaben den Titel „nachhaltige Weiterentwicklung“ nicht verdient hat. Der Streit der Koalitionäre richtet sich allerdings in erster Linie auf „Nebenkriegs-

schauplätze“, da die wirklich entscheidenden Neuerungen in der Anhebung der Leistungssätze sowie der stärkeren Berücksichtigung der Demenzkranken bereits beschlossene Sache sind. Die geplante Beitragssatzerhöhung belastet außerdem zunehmend den Faktor Arbeit, der doch eigentlich die notwendigen Beiträge erwirtschaften soll.

Anstatt die Chance zu nutzen das System der SPV so zu reformieren, dass auch zukünftige Generationen zu einem angemessenen Preis Pflegeleistungen erhalten, sind lediglich weitere Leistungsausweitungen und Beitragserhöhungen geplant. Alle künftigen Leistungsansprüche werden so auf Dauer nicht zu finanzieren sein.

